

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 65-109-2 / Ab	Datum 28.05.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-137/3
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	11.06.2024			
Verwaltungsausschuss	12.06.2024			

Betreff:

Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses Marx

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 25.10.2023 (Drs.-Nr. 2021-137/2) und auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 29.11.2023, wonach die ehemalige Fahrzeughalle an die benachbarte Firma Schlegel zu verpachten ist und für Umbau- und Renovierungsarbeiten am gesamten Gebäude in einem Umfang von 150.000 € ein Förderantrag beim Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) zu stellen ist.

Mit E-Mail vom 14.03.2024 hat das KomLE mitgeteilt, dass sich die von der Gemeinde eingereichte Projektskizze nicht durchgesetzt hat, so dass eine Förderung über das Programm „Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume“ nicht in Betracht kommt.

Die ehemalige Fahrzeughalle wurde zwischenzeitlich an Firma Schlegel für die Dauer von 10 Jahren verpachtet, so dass noch über die Verwendung des ehemaligen Mannschaftsraumes nebst Sanitärbereich zu entscheiden ist.

Die örtlichen Vereine nutzen seit 1994 den Dorfgemeinschaftsraum im Obergeschoss des ehemaligen Feuerwehrhauses, der nur über ein Treppenhaus erreichbar und somit nicht barrierefrei ist. Für eine ebenerdige Nutzung bietet sich der ehemalige Mannschaftsraum nebst Sanitärbereich im Erdgeschoss an. In Abstimmung mit den örtlichen Vereinen soll der bestehende Nutzungsvertrag entsprechend angepasst werden. Im Zuge der Vertragsänderung soll auch eine Angleichung an die Verträge bei den anderen Dorfgemeinschaftshäusern in Etzel (Dörpslü-Hus), Horsten (Alte Pastorei) und Reepholt (Ballma-Hus) vorgenommen werden (gänzlicher Ausschluss von privaten Feiern, Abrechnung der laufenden Betriebskosten nach der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und Jugendgruppen).

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Zur Schaffung einer barrierefreien Nutzungsmöglichkeit für die örtlichen Vereine ist der bestehende Nutzungsvertrag um den ehemaligen Mannschaftsraum nebst Sanitärbereich im Erdgeschoss des Feuerwehrhauses Marx zu erweitern. Im Zuge der Vertragsänderung ist eine Angleichung an die Nutzungsverträge der anderen Dorfgemeinschaftshäuser vorzunehmen.

Goetz